



Zahl: 004/1-6/2024

Verhandlungsschrift

über die Sitzung des Gemeinderates

am **09.09.2024** im *Sitzungssaal der Marktgemeinde Gralla*.

Beginn der Sitzung: **18:00** Uhr

Die Einladung erfolgte am 30.08.2024 durch Einzelladung (E-mail).

Der Nachweis über die ordnungsgemäße Einladung sämtlicher Mitglieder des Gemeinderates ist in der Anlage beigeschlossen.

Anwesend waren:

Bürgermeisterin Fauland-Gratz Tanja

Vizebürgermeister Brunner Horst

Gemeindegassier Willinger Edmund

GR Woschnigg Mario

GR Ing. Jahrbacher Anton

GR Vogljäger Monika

GR Strein Helga

GR Sabathi Gerald

GR Halpfer-Scheer Martina

GR Ladinig Alfred

GR Kreiger-Knoblechner
Gertraud

GR Keplinger Andrea

GR Prattes Heimo

Außerdem waren anwesend:

VB Walzl Enrico, DI Semlitsch Walter (Fa. planconsort, Leibnitz)

Entschuldigt waren:

GR Schwaiger Florian, GR Ottenbacher Stefan

Nicht entschuldigt waren:

Entfällt

Der Gemeinderat ist beschlussfähig. Die Sitzung ist öffentlich.

Vorsitzende: Bgm. Fauland-Gratz Tanja

Tagesordnung

1. Verhandlungsschrift über die Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Gralla vom 27.05.2024
2. Verhandlungsschrift über die Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Gralla vom 28.05.2024
3. Straßensanierung Sportplatzstraße – Teilbereich Linienweg bis Minikreis Obergralla
4. Wiederherstellung und Sanierung der Sportplatzstraße West nach Errichtung der Ortswasserleitung – Teilbereich Linienweg bis B 67
5. Finanzierungsvereinbarung der eingeschulten Gemeinden mit der Stadtgemeinde Leibnitz über die Generalsanierung der Mittelschule I
6. Finanzierungsvereinbarung der eingeschulten Gemeinden mit der Stadtgemeinde Leibnitz über die Sanierung der Beleuchtung in der Mittelschule II
7. Ansuchen und Zustimmung der Marktgemeinde Gralla
 - a) zur Ermächtigung mittels Verordnung der Bezirkshauptmannschaft Leibnitz, dass Anträge auf Ausstellung, Erweiterung des Geltungsbereiches und Änderung eines gewöhnlichen Reisepasses bei der Bürgermeisterin eingebracht werden können
 - b) zur Einrichtung und Genehmigung als Registrierungsstelle für die ID-Austria
8. Errichtung Schmutzwasserkanal und Ortswasserleitung in diversen Aufschließungsgebieten
9. Personalangelegenheit – vertraulich – nicht öffentlich
10. **Neuaufnahme**
Bericht des Prüfungsausschussobmannes über die Gebarungsprüfung vom 29.07.2024
11. **Neuaufnahme**
Bericht der Bürgermeisterin

12. Neuaufnahme (Dringlichkeitsanträge)

- 1) Leaderprojekt "Natur- und Energiepark Stausee Gralla/Au"
- 2) Erlassung der Allgemeinen Dienstverfügung (ADG)
- 3) Terminvereinbarung mit der Gemeindeaufsichtsbehörde
- 4) Bericht über die Sitzungen des Gemeindevorstandes bei den Gemeinderatssitzungen
- 5) Aufhebung des Gemeindevorstandsbeschlusses vom 17.07.2024 Nutzung "Festwiese" westlich der Sportanlage"
- 6) Erstellung von einheitlichen Richtlinien mit eventuellen Kosten für Körperschaften, Vereine und politische Parteien von Gralla"

Verlauf der Sitzung/Beschlüsse

Bürgermeisterin Tanja Fauland-Gratz begrüßt die erschienenen Gemeinderäte und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Die Einladung zur heutigen Sitzung erfolgte zeitgerecht.

Vor Eingang in die Tagesordnung beantragt die Bürgermeisterin die Neuaufnahme der nachfolgenden Tagesordnungspunkte:

- Bericht des Prüfungsausschussobmannes über die Gebarungsprüfung vom 29.07.2024 **als TOP 10.)**
- Bericht der Bürgermeisterin **als TOP 11.)**

Der Gemeinderat stimmt diesen Anträgen einstimmig zu.

Ebenso vor Eingang in die Tagesordnung bringt GR Ing. Jahrbacher Anton nachfolgende Dringlichkeitsanträge bezüglich folgender Themen schriftlich ein:

- 1) Leaderprojekt "Natur- und Energiepark Stausee Gralla/Au"
- 2) Erlassung der Allgemeinen Dienstverfügung (ADG)
- 3) Terminvereinbarung mit der Gemeindeaufsichtsbehörde
- 4) Bericht über die Sitzungen des Gemeindevorstandes bei den Gemeinderatssitzungen
- 5) Aufhebung des Gemeindevorstandsbeschlusses vom 17.07.2024 Nutzung "Festwiese" westlich der Sportanlage"
- 6) Erstellung von einheitlichen Richtlinien mit eventuellen Kosten für Körperschaften, Vereine und politische Parteien von Gralla"

Der Gemeinderat stimmt die Aufnahme dieser Anträge auf die heutige Tagesordnung einstimmig zu und werden diese einzeln unter **TOP 12.)** behandelt.

Im Rahmen der heutigen Fragestunde werden folgende Anfragen gestellt:

GR Vogljäger Monika stellt an Bgm. Tanja Fauland-Gratz die Anfrage: *„Was waren die Hintergründe der Amtlichen Mitteilung (Lärmvermeidung fördert gute Nachbarschaft) und von wem wurde diese Mitteilung erstellt (keine Unterfertigung)?“*

Hierzu hält Bgm. Tanja Fauland-Gratz fest, dass dieser Flyer betreffend Lärmvermeidung auf Grund vermehrter Anfragen, Anregungen und Wünsche aus der Bevölkerung vom ho. Amt versendet wurde.

GR Vogljäger Monika stellt an Bgm. Tanja Fauland-Gratz die Anfrage: *„Warum wurden bis dato bei den Unterführungen (Geh-/Radweg) McDonald's und OBI keine Beleuchtungen errichtet bzw. bis wann ist mit der Behebung des Baumangels zu rechnen?“*

Hierzu bittet die Vorsitzende Herrn GR Mario Woschnigg um Beantwortung. Dieser hält fest, dass für die OBI-Unterführung spezielle Leuchtkörper (stoßfest, Vandalismus) montiert werden müssen und es sich dabei um keinen Baumangel handelt. Die Beleuchtung wurde bereits geordert, die Lieferung dauert jedoch noch an. Sollten sich diese neuen Lichtpunkte bewähren, wäre im Bauausschuss die weitere Vorgangsweise betreffend McDonald's-Unterführung zu beraten.

GR Ing. Jahrbacher Anton stellt an Bgm. Tanja Fauland-Gratz die Anfrage: *„Wie hoch sind die Gesamtkosten der Festveranstaltung Eröffnung Zubau Volksschule Gralla mit Verleihung der Ehrenbürgerschaft und des Ehrenringes an Bgm. a. D. Hubert Isker und wie erfolgt die Bedeckung?“*

Betreffend Beantwortung verweist die Vorsitzende auf § 54 Abs. 4, letzter Satz, der StmkGO 1967, i.d.g.F.

GR Ing. Jahrbacher Anton stellt an Bgm. Tanja Fauland-Gratz die Anfrage: *„Wann ist angedacht, den baulichen Mangel betreffend behindertengerechten Zugang zum Sitzungssaal der Marktgemeinde Gralla zu beheben?“*

Hierzu wird von der Vorsitzenden festgehalten, künftige Gemeinderatssitzungen bis auf Weiteres in der Mehrzweckhalle abzuhalten.

zu TOP 1.)

Die vorläufige Verhandlungsschrift der GR-Sitzung vom 27.05.2024, GZ: 004/1-4/2024, wurde beiden im Gemeinderat vertretenen Fraktionen übermittelt.

Da diesbezüglich keine schriftlichen Einwendungen eingebracht wurden, gilt diese vorläufige Verhandlungsschrift vom 27.05.2024, GZ: 004/1-4/2024, als genehmigt.

zu TOP 2.)

Die vorläufige Verhandlungsschrift der GR-Sitzung vom 28.05.2024, GZ: 004/1-5/2024, wurde beiden im Gemeinderat vertretenen Fraktionen übermittelt.

Da diesbezüglich keine schriftlichen Einwendungen eingebracht wurden, gilt diese vorläufige Verhandlungsschrift vom 28.05.2024, GZ: 004/1-5/2024, als genehmigt.

zu TOP 3.)

Gegenstand dieses Tagesordnungspunktes ist die Straßensanierung der Sportplatzstraße Ost – Teilbereich Linienweg bis Minikreis Obergralla. Ein entsprechendes Angebot seitens der Fa. Pichler Bau, Gralla, geprüft durch GR Ing. Jahrbacher Anton, in Höhe von € 78.348,23 (netto) liegt vor.

Nach kurzer Beratung beschließt der Gemeinderat über Antrag von Bgm. Tanja Fauland-Gratz einstimmig, die Fa. Pichler Bau, Gralla, mit den Arbeiten lt. vorliegendem Angebot zu beauftragen.

zu TOP 4.)

Gegenstand dieses Tagesordnungspunktes ist die Wiederherstellung und Sanierung der Sportplatzstraße West – Teilbereich Linienweg bis B 67 in Folge der Erweiterung der Ortswasserleitung. Ein entsprechendes Angebot seitens der Fa. Pichler Bau, Gralla, geprüft durch GR Ing. Jahrbacher Anton, in Höhe von € 98.951,12 (netto) liegt vor.

Nach kurzer Beratung beschließt der Gemeinderat über Antrag von Bgm. Tanja Fauland-Gratz einstimmig die Fa. Pichler Bau, Gralla, mit den Arbeiten lt. vorliegendem Angebot zu beauftragen.

zu TOP 5.)

Gegenstand dieses Tagesordnungspunktes ist eine Finanzierungsvereinbarung zwischen der Schulsitzgemeinde Leibnitz und den eingeschulden Gemeinden (Gralla, Wagna, Heimschuh, Gabersdorf, Kitzack, Tillmitsch) betreffend Generalsanierung der Mittelschule I.

Die Vorsitzende bringt dem Gemeinderat die vorliegende Finanzierungsvereinbarung, welche als Beilage A der Verhandlungsschrift angeschlossen und integrierter Bestandteil derselben ist, zur Kenntnis. Daraus ersichtlich ist der für die Jahre 2025 - 2030 anfallende Lastenanteil der Marktgemeinde Gralla in Höhe von € 1.247.412,40.

Über Antrag von Bgm. Tanja Fauland-Gratz beschließt der Gemeinderat einstimmig die Finanzierungsvereinbarung 2025 - 2030 lt. Beilage A.

Weiters beschließt der Gemeinderat einstimmig den aus Beilage A ersichtlichen Kostenanteil 2025 für die Dachsanierung der MS I in Höhe von € 151.164,00.

zu TOP 6.)

Gegenstand dieses Tagesordnungspunktes ist eine Finanzierungsvereinbarung zwischen der Schulsitzgemeinde Leibnitz und den eingeschulden Gemeinden (Gralla, Wagna, Heimschuh, Gabersdorf, Kitzack, Tillmitsch) betreffend Sanierung der Beleuchtung der Mittelschule II.

Die Vorsitzende bringt dem Gemeinderat die vorliegende Finanzierungsvereinbarung, welche als Beilage B der Verhandlungsschrift angeschlossen und integrierter Bestandteil derselben ist, zur Kenntnis. Daraus ist der für die Jahre 2025 - 2026 anfallende Kostenanteil der Marktgemeinde Gralla in Höhe von € 45.405,00 ersichtlich.

Über Antrag von Bgm. Tanja Fauland-Gratz beschließt der Gemeinderat einstimmig die gegenständliche Finanzierungsvereinbarung 2025 - 2026 lt. Beilage B.

zu TOP 7.)

Die Serviceleistungen der Marktgemeinde Gralla sollen in der Angelegenheit „Reisepässe“ sowie auch die Einrichtung als Registrierungsstelle für die ID-Austria ausgeweitet werden.

Hierzu werden über Antrag von Bgm. Tanja Fauland-Gratz nachfolgende Beschlüsse einstimmig gefasst:

- a) Der Gemeinderat beschließt einstimmig, um die Ermächtigung mittels Verordnung der Bezirkshauptmannschaft Leibnitz anzusuchen sowie dieser Verordnung zuzustimmen, dass Anträge auf Ausstellung, Erweiterung des Geltungsbereiches und Änderung eines gewöhnlichen Reisepasses bei der Bürgermeisterin eingebracht werden können.
- b) Der Gemeinderat beschließt einstimmig, um Einrichtung und Genehmigung für die Marktgemeinde Gralla als Registrierungsstelle bezüglich der ID-Austria anzusuchen.

zu TOP 8.)

Gegenstand dieses Tagesordnungspunktes sind die Auftragsvergaben der Baumeisterarbeiten (Abwasserbeseitigungsanlage, Wasserversorgungsanlage) sowie für die erforderliche maschinelle u. elektrotechnische Pumpwerksausrüstung in den Aufschließungsgebieten Bereich Mohnblumenweg, Herbstweg, Hofäckerweg sowie Nelkenweg Nord.

Die Ausschreibung erfolgte im nicht offenen Verfahren gemäß den Bestimmungen des Bundesvergabegesetzes durch die Fa. planconsort ztgmhb, Leibnitz, welche auch die Angebotsprüfungen durchführte und einen entsprechenden Vergabevorschlag erstellte. Bgm. Tanja Fauland-Gratz ersucht den anwesenden DI Semlitsch (Fa. planconsort ztgmhb) um Erläuterung der vorliegenden Angebotsprüfung.

DI Semlitsch bringt dem Gemeinderat die Angebotsprüfungen betreffend Baumeisterarbeiten zur Kenntnis. Daraus ergibt sich als Best- und Billigstbieter die Fa. Pichler Bau GmbH, Gralla, mit einer Nettoanbotssumme von € 974.397,08.

Über Antrag von Bgm. Tanja Fauland-Gratz beschließt der Gemeinderat einstimmig die Vergabe der Arbeiten lt. vorliegendem Vergabevorschlag an die Fa. Pichler Bau GmbH, Gralla.

Anschließend bringt DI Semlitsch dem Gemeinderat die Angebotsprüfung betreffend Pumpwerksausrüstung (Doppelpumpwerk Hofäckerweg) zur Kenntnis. Hierzu liegt ein Angebot der Fa. Xylem Watersolutions Austria GmbH, Stockerau, mit einer Nettoanbotssumme von € 27.550,00 vor.

Über Antrag von Bgm. Tanja Fauland-Gratz beschließt der Gemeinderat einstimmig die Vergabe der Arbeiten lt. vorliegendem Vergabevorschlag an die Fa. Xylem Watersolutions Austria GmbH, Stockerau.

zu TOP 9.)

siehe Protokolle „Nicht öffentlich – Vertraulich“

zu TOP 10.) Neuaufnahme

Prüfungsausschussobmann Ing. Anton Jahrbacher verliest die Niederschrift über die Sitzung des Prüfungsausschusses vom 29.07.2024, GZ 004/4-4/2024, und wird diese somit dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht.

zu TOP 11.) Neuaufnahme

Bgm. Tanja Fauland-Gratz verliest die, in den Vorstandssitzungen vom 17.07.2024, 02.08.2024 und 21.08.2024 gefassten Beschlüsse.

zu TOP 12.) Neuaufnahme (Dringlichkeitsanträge)

zu 1) – (wortwörtliche Wiedergabe des Antrages – GR Ing. Anton Jahrbacher)
Leaderprojekt „Natur- und Energiepark Stausee Gralla/Au“

Zur Historie:

Am 19.12.2022 wurde bei der Gemeinderatssitzung unter TOP 6 auf Initiative vom GR Ing. Anton Jahrbacher ein Grundsatzbeschluss zum Natur- und Energiepark Stausee Gralla/Au“ Leaderprojekt- fußend auf einem gemeinsamen Antrag der Gemeinderäte Jahrbacher, Isker, Fauland und Willinger einstimmig beschlossen.

Am 05.09.2023 wurde bei der Gemeinderatssitzung unter TOP 2 „Natur- und Energiepark Gralla/Au“ die Einreichung des Leaderprojektes und Auftragsvergabe von den anwesenden SPÖ Gemeinderäten auf Antrag vom Bgm. Hubert Isker bis zur Klärung der von den SPÖ Mandatarinnen aufgeworfenen Vorfragen ausgesetzt.

Am 19.12.2023 wurde bei der Gemeinderatssitzung unter TOP 11 „Natur- und Energiepark Stausee Gralla/Au“ von den anwesenden SPÖ Gemeinderäten abgelehnt das gegenständliche Leaderprojekt zur Umsetzung einzureichen.

Ergänzend wurde einstimmig beschlossen, dass das Projekt jedoch weiter verfolgt werden soll und der Umweltausschuss der Marktgemeinde Gralla wurde betraut ab sofort weitere Schritte einzuleiten.

Am 14.05.2024 wurde bei der Gemeinderatssitzung von GR Ing. Anton Jahrbacher folgender Dringlichkeitsantrag eingebracht: Der Gemeindevorstand der Marktgemeinde Lebring-St. Margarethen hat den Grundsatzbeschluss am Interesse der Teilnahme am Leaderprojekt „Natur- und Energiepark Gralla/Au“ gefasst. Der Gemeinderat hat sodann einstimmig beschlossen diesen Dringlichkeitsantrag dem Umweltausschuss der Marktgemeinde Gralla zur weiteren Behandlung zuzuweisen.

Der unterzeichnende Gemeinderat beantragt gemäß § 54 Abs.3 der Steiermärkischen Gemeindeordnung die Behandlung des folgenden Antrages in der Gemeinderatssitzung vom 09. Sept. 2024: Der Gemeinderat wolle beschließen, dass der Umweltausschuss sich unverzüglich sich diesem Thema annimmt.

Dieser Antrag wird vom Gemeinderat mit 11 : 2 Stimmen (Gegenstimmen GR Ing. Jahrbacher, GR Vogljäger) abgelehnt.

zu 2) - (wortwörtliche Wiedergabe des Antrages – GR Ing. Anton Jahrbacher)
Betreff: "Erlassung der Allgemeinen Dienstverfügung (ADG)"

Historie:

Anlässlich der Prüfungsausschusssitzung vom 30.10.2023 wurde vom Prüfungsausschussobmann GR Ing. Anton Jahrbacher unter TOP 4 angeregt (Empfehlung) die Allgemeine Dienstverfügung (ADG) gemäß GemO §85 Abs 2+3 zeitnah zu erlassen.

Bei der Prüfungsausschusssitzung am 25.03.2024 wurde über den Stand der Erlassung der Allgemeinen Dienstverfügung (ADG) vom Prüfungsausschussobmann Ing. Anton Jahrbacher nachgefragt. Bgm. Hubert Isker erklärte dass die ADG noch nicht erlassen wurde und in Ausarbeitung ist.

Bei der Prüfungsausschusssitzung am 24.04.2024 wurde über den Stand der Erlassung der Allgemeinen Dienstverfügung (ADG) vom Prüfungsausschussobmann Ing. Anton Jahrbacher nachgefragt. Bgm. Hubert Isker erklärte dass die ADG noch nicht erlassen wurde und in Ausarbeitung ist. Die Erlassung durch den Bürgermeister und des Gemeindegassiers ist für Juni 2024 grundsätzlich vorgesehen.

Anlässlich der Prüfungsausschusssitzung vom 29.07.2024 wurde vom Prüfungsausschussobmann GR Ing. Anton Jahrbacher unter TOP 4 nachgefragt wie ist der Stand bei der Erstellung der ADG- und wann ist mit der In-Kraftsetzung zu rechnen?

Hierzu gab Amtsleiter Hubert Isker bekannt, dass die ADG mit 01.07.2024 von der Bürgermeisterin und vom Gemeindegassier erlassen wurde.

Der unterzeichnende Gemeinderat beantragt gemäß § 54 Abs.3 der Steiermärkischen Gemeindeordnung die Behandlung des folgenden Antrages in der Gemeinderatssitzung vom 09. Sept. 2024 Der Gemeinderat wolle beschließen:

Dass die mit 01.07.2024 erlassene Allgemeine Dienstverfügung der Marktgemeinde Gralla dem Gemeinderat vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht wird.

Über Antrag von Bgm. Tanja Fauland-Gratz wird einstimmig beschlossen, dies auf die Tagesordnung einer der nächsten Gemeinderatssitzungen aufzunehmen.

zu 3) - (wortwörtliche Wiedergabe des Antrages – GR Ing. Anton Jahrbacher)
Betreff: "Terminvereinbarung mit der Gemeindeaufsichtsbehörde"

Historie:

Die Niederschrift zur Prüfungsausschusssitzung vom 30.10.2023 wurde vom Prüfungsausschussobmann GR Ing. Anton Jahrbacher nicht unterfertigt, da die vom Prüfungsausschussobmann angesprochenen Anmerkungen, Empfehlungen und Feststellungen in die Niederschrift nicht aufgenommen wurden.

Die Verhandlungsschrift über die Sitzung des Gemeinderates vom 19.12.2023

wurde vom Schriftführer GR Ing. Anton Jahrbacher nicht unterfertigt, da seiner Meinung nach der Sitzungsverlauf nicht vollinhaltlich wiedergegeben wurde (Begründete Einwendungen wurden dem Bürgermeister übermittelt).

Auch die vorläufige Verhandlungsschrift über die Gemeinderatssitzung vom 06.03.2024 wurde vom Schriftführer GR Ing. Anton Jahrbacher nicht unterfertigt, da seiner Meinung nach der Sitzungsverlauf nicht vollinhaltlich wiedergegeben wurde (Begründete Einwendungen wurden dem Bürgermeister übermittelt).

Am 10.04.2024 wurde bei der Gemeinderatssitzung unter TOP 7 einstimmig beschlossen die Aufsichtsbehörde beim Amt der Steiermärkischen Landesregierung, und falls nicht möglich den Stmk. Gemeindebund, betreffend die Verfassung von Verhandlungsschriften bzw. Niederschriften von Gemeinderatssitzungen und Ausschusssitzungen zu kontaktieren und zu einem gemeinsamen Gespräch (Gemeindevorstand, Fraktionsvorsitzende, Schriftführer sowie Gemeindebedienstete, die mit der Erstellung der Niederschriften betraut sind) einzuladen.

*Der unterzeichnende Gemeinderat beantragt gemäß § 54 Abs.3 der Steiermärkischen Gemeindeordnung die Behandlung des folgenden Antrages in der Gemeinderatssitzung vom 09. Sept. 2024
Der Gemeinderat wolle beschließen:*

Mit dem Stmk Gemeindebund unverzüglich Kontakt aufzunehmen und einen gemeinsamen Termin betreffend Verfassung von Verhandlungsschriften (Gemeinderatssitzungen und Ausschusssitzungen) zu vereinbaren.

Dieser Antrag wird vom Gemeinderat mit 11 : 2 Stimmen (Gegenstimmen GR Ing. Jahrbacher, GR Vogljäger) abgelehnt, da ein solcher Beschluss bereits in der Sitzung vom 10.04.2024 unter TOP 7.) gefasst wurde.

zu 4) - (wortwörtliche Wiedergabe des Antrages – GR Ing. Anton Jahrbacher)

Betreff: "Bericht über die Sitzungen des Gemeindevorstandes bei den Gemeinderatssitzungen"

Historie:

Anlässlich der Prüfungsausschusssitzung am 30.10.2023 wurde vom Prüfungsausschussobmann GR Ing. Anton Jahrbacher angeregt (Empfehlung), dass der Bürgermeister bei den Gemeinderatssitzungen in einem eigenen Tagesordnungspunkt von den vorangegangenen Gemeindevorstandssitzungen berichtet.

Somit könnte gewährleistet werden, dass alle Gemeinderäte informiert werden und auch die Transparenz gewährleistet ist, zumal bei den Gemeindevorstandssitzungen wichtige Beschlüsse wie z.B. der Erwerb und die Veräußerung von beweglichen Sachen und die Vergabe von Bau-, Liefer- und Dienstleistungen im Rahmen des Voranschlages (Im Einzelfall max. drei Prozent der Summe der Erträge des Ergebnisvoranschlages Gesamthaushaltes max. ca. EUR 250.000,--) beschlossen werden können.

*Der unterzeichnende Gemeinderat beantragt gemäß § 54 Abs.3 der Steiermärkischen Gemeindeordnung die Behandlung des folgenden Antrages in der Gemeinderatssitzung vom 09. Sept. 2024
Der Gemeinderat wolle beschließen:*

Dass bei den zukünftigen Gemeinderatssitzungen von den Beschlüssen der vorangegangenen Gemeindevorstandssitzungen in einem eigenen Tagesordnungspunkt von der Frau Bürgermeister berichtet wird.

Dieser Antrag wird vom Gemeinderat mit 11 : 2 Stimmen (Gegenstimmen GR Ing. Jahrbacher, GR Vogljäger) abgelehnt.

zu 5) - (wortwörtliche Wiedergabe des Antrages – GR Ing. Anton Jahrbacher)

Betreff: "Aufhebung des Gemeindevorstandsbeschlusses vom 17.07.2024 Nutzung "Festwiese" westlich der Sportanlage"

Hier der Wortlaut des Gemeindevorstandsbeschlusses:

Im Zuge des Grundankaufes für die Sportanlage Gralla vor mehr als 10 Jahren wurde vorausschauend zusätzlich vorausschauend eine Fläche für Festveranstaltungen mitgekauft. Ohne dieses Areal wäre es nicht möglich, nahe dem Ortskern und infrastrukturell gut erschlossen, größere Feste (z.B. Zeltfeste, OpenAir etc.) zu veranstalten. Seitens der Marktgemeinde Gralla wurden eigens dafür Anschlüsse für Strom-, Wasser- und Abwasserentsorgung am Grundstück hergestellt. Wie der Name „Festwiese“ schon ausdrückt, war diese Fläche und soll diese auch in Zukunft ausschließlich für ÖFFENTLICHE Veranstaltungen dienen.

Über Antrag von Bgm. Tanja Fauland-Gratz beschließt der Vorstand einstimmig - zur Unterstreichung der bisherigen Nutzungsmöglichkeiten – die sogenannte „Festwiese“ bei der Sportanlage ausschließlich für öffentliche Veranstaltungen, und zwar nach vorher eingeholter Genehmigung durch die Marktgemeinde Gralla im Rahmen der erforderlichen Veranstaltungsbewilligung

oder-meldung nach dem Stmk. Veranstaltungsgesetz, zur Verfügung zu stellen.

Nach dem derzeit gültigen Flächenwidmungsplan weist die Sportanlage Gralla incl. der sogenannten „Festwiese“ mit der Grundstücksnummer 333/2 in der KG Obergralla eine Sondernutzung für Sportzwecke im Freiland aus (ztr Sportzentrum Fußball).

Ein willkürliches Verbot der Nutzung der sogenannten Festwiese für eine wöchentliche Turnstunde, wie vom Verein GRALLA-bewegen bei der Marktgemeinde Gralla beantragt, ist daher rechtlich bedenklich und nicht nachvollziehbar. Damit wird entgegen der ursprünglichen Intention des Gemeinderatsbeschlusses der Bevölkerung von Gralla die Möglichkeiten der zweckbestimmten Freizeitnutzung auf dafür vorgesehenen öffentlichen Flächen genommen.

*Der unterzeichnende Gemeinderat beantragt gemäß § 54 Abs.3 der Steiermärkischen Gemeindeordnung die Behandlung des folgenden Antrages in der Gemeinderatssitzung vom 09. Sept. 2024
Der Gemeinderat wolle beschließen:*

Die Aufhebung des Gemeindevorstandsbeschlusses vom 17.07.2024 betreffend der Nutzungseinschränkung für das Grdstk. Nr: 333/2- Bereich „Festwiese“ in der KG Obergralla für sportliche Aktivitäten von Vereinen und Körperschaften aus Gralla bzw. für der Gralliger Bevölkerung.

Dieser Antrag wird vom Gemeinderat mit 11 : 2 Stimmen (Gegenstimmen GR Ing. Jahrbacher, GR Vogljäger) abgelehnt.

zu 6) - (wortwörtliche Wiedergabe des Antrages – GR Ing. Anton Jahrbacher)

Betreff: "Erstellung von einheitlichen Richtlinien mit eventuellen Kosten für Körperschaften, Vereine und politische Parteien von Gralla"

Historie:

Nach Anfrage und Antrag vom Verein GRALLA-bewegen wurde folgende Auskunft erteilt:

Antrag um Nutzung der sogenannten Festwiese für eine wöchentliche Turnstunde- abgelehnt vom Gemeindevorstand am 17.07.2024.

Auflegen von Flyern für das Kinderturnen im Kindergarten und in der Volksschule- abgelehnt von Frau Bgm. Tanja Fauland-Gratz

Nutzung von Trainingsmaterial- und Geräten von der Volksschule Gralla für Kinderturnen- abgelehnt von Frau Bgm. Tanja Fauland-Gratz

Lagern von Trainingsmaterialien- und Geräten für das Kinderturnen in der MZW-Halle- abgelehnt von Frau Bgm. Tanja Fauland-Gratz

Ausleihen von Stühlen von der Mehrzweckhalle Gralla für den Vortrag „Bewegung als Gesundheitsfaktor“- Kosten EUR 1,-- je Stuhl Vorschreibung von Frau Bgm.

Für die Veranstaltung Bauernfrühstück mit Blues im Park von der ÖVP Gralla wurde vom Pächter des Parkcafe folgende Auskunft erteilt:

Plakatierverbot (AI-Plakat) beim Parkcafe (Sei im Pachtvertrag so geregelt)

Verrechnung von EUR 30,-- für die Reinigung der WC Anlage durch den Pächter (auch im Pachtvertrag geregelt?)

*Der unterzeichnende Gemeinderat beantragt gemäß § 54 Abs.3 der Steiermärkischen Gemeindeordnung die Behandlung des folgenden Antrages in der Gemeinderatssitzung vom 09. Sept. 2024
Der Gemeinderat wolle beschließen:*

Für alle Gralliger Körperschaften, Vereine und politischen Parteien einheitliche Regelungen bzw. Kostenvorschreibungen für Veranstaltungen zu erarbeiten.

Dieser Antrag wird vom Gemeinderat mit 11 : 2 Stimmen (Gegenstimmen GR Ing. Jahrbacher, GR Vogljäger) abgelehnt, da solche Richtlinien bereits erarbeitet und beschlossen wurden (Tarifordnung Mehrzweckhalle, Benützung Ausschankhütte in der Parkanlage etc.).

- ~~*) Der unter Tagesordnungspunkt~~ gefasste Beschluss wird
- ~~*) Die unter den Tagesordnungspunkten~~ gefassten Beschlüsse werden gemäß § 131 des Steiermärkischen Volksrechtgesetzes, LGBl. Nr. 87/1986, i.d.g.F., als dringlich erklärt.
- *) Nichtzutreffendes ist zu streichen.

Schluss der Sitzung: 19:17 Uhr

Die Verhandlungsschrift für diese Sitzung besteht aus 11 Seiten.

Vorgelesen - genehmigt – unterschrieben

Gralla, am 18.12.2024

Schriftführer

Andrea Keplinger eh.

(GR Andrea Keplinger)

Vorsitzende

Bgm. Tanja Fauland-Gratz eh.

(Bgm. Tanja Fauland-Gratz)

Schriftführer

Verweigert

(GR Ing. Anton Jahrbacher)